

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 805 776 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
15.07.2015 Patentblatt 2015/29

(51) Int Cl.:
B05C 1/08 (2006.01)

B65C 9/22 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.11.2014 Patentblatt 2014/48

(21) Anmeldenummer: 14150880.4

(22) Anmeldetag: 13.01.2014

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 17.04.2013 DE 102013206886

(71) Anmelder: **Krones AG**
93073 Neutraubling (DE)

(72) Erfinder: **Eichhammer, Tobias**
93073 Neutraubling (DE)

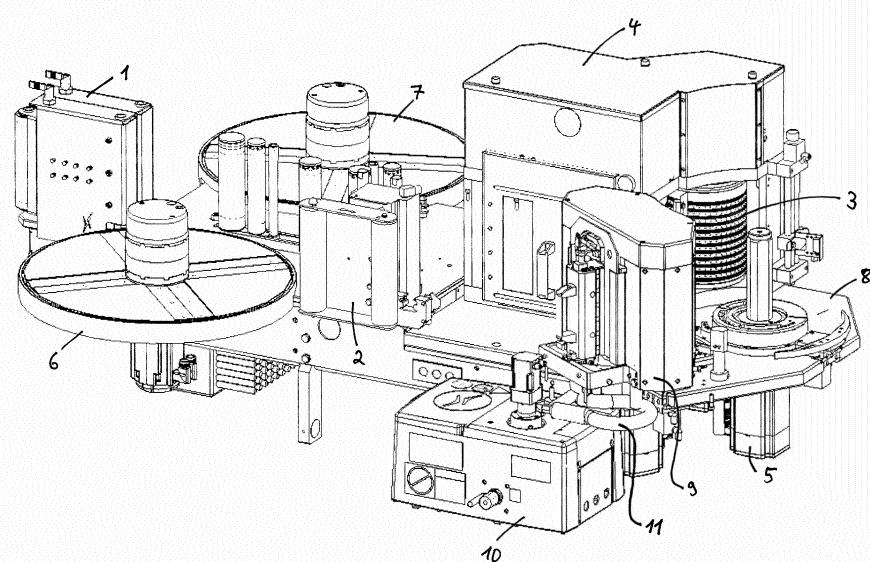
(74) Vertreter: **Grünecker Patent- und Rechtsanwälte**
PartG mbB
Leopoldstraße 4
80802 München (DE)

(54) Leimbehälter für Heissleimapplikationen

(57) Die vorliegende Erfindung stellt eine Vorrichtung zum Auftragen von Heißleim auf Etiketten zur Verfügung, die umfasst: Einen Vakuumzylinder, ein Leimwerk (9) mit einer Leimwalzeneinheit, und einen Leimbehälter (10), wobei das Leimwerk derart schwenkbar gelagert ist, dass es von dem Vakuumzylinder wegschaltbar ist, und wobei der Leimbehälter als eigenstän-

dige Baueinheit konstruktiv getrennt von dem schwenkbaren Leimwerk ausgebildet ist. Die vorliegende Erfindung stellt weiterhin einen Leimbehälter für Heißleim zur Verfügung, welcher umfasst: Einen Innen-körper (20) mit Heizrippen, eine thermisch isolierende Hülle (26), welche den Innenkörper umschließt, und ein Außengehäuse aus Kunststoff.

Fig. 1





EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 0880

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
X	DD 38 745 A (WEISS, JOHANN. MASCHINENFABRIK UND APPARATEBAU GMBH) 25. August 1965 (1965-08-25) * Abbildung 6 * * Spalte 8, Zeilen 13-54 * -----	1,2,6	INV. B05C1/08 B65C9/22		
X	DE 84 32 012 U1 (KRONES AG HERMANN KRONSEDER MASCHINENFABRIK [DE]) 7. Februar 1985 (1985-02-07) * Abbildungen 1,2 * * Seite 3, Absatz 2 - Seite 5, Absatz 1 * -----	1,2,6			
Y	WO 2012/090233 A1 (SIDEL SPA [IT]; CARMICHAEL JAMES [IT] SIDEL SPA CON SOCIO UNICO [IT];) 5. Juli 2012 (2012-07-05) * Abbildungen 1-4 * * Seite 2, Zeilen 22-25 * * Seite 5, Zeile 26 - Seite 6, Zeile 20 * -----	1-6			
Y	EP 2 476 624 A1 (KRONES AG [DE]) 18. Juli 2012 (2012-07-18) * Abbildungen 1-3 * * Absätze [0005], [0012], [0022] * ----- -/-	1-6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B05C B65C		
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE					
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.					
Vollständig recherchierte Patentansprüche:					
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:					
Nicht recherchierte Patentansprüche:					
Grund für die Beschränkung der Recherche:					
Siehe Ergänzungsblatt C					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
Den Haag	5. Juni 2015	Pardo Torre, Ignacio			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O :ichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
A	DE 19 40 934 A1 (ENZINGER UNION WERKE AG) 25. März 1971 (1971-03-25) * Abbildungen 1,2 * * Seite 6, letzter Absatz - Seite 7, letzte Zeile * -----	1-3,6	
A	EP 2 505 507 A1 (KRONES AG [DE]) 3. Oktober 2012 (2012-10-03) * Abbildungen 1,2 * * Absatz [0038] * -----	1,6	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 14 15 0880

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1-6

Nicht recherchierte Ansprüche:
7-15

Grund für die Beschränkung der Recherche:

ART. 84 EPC; R. 62(a), R. 63(3) u. R. 43(2) EPC - MEHRERE UNABHÄNGIGE ANSPRÜCHE

Der vorliegende Satz von Ansprüchen erfüllt nicht die Erfordernisse der R. 62(a) EPÜ in Verbindung mit R. 43(2) EPÜ, weil der Gegenstand der unabhängigen Ansprüche 1 und 7 sich nicht auf ein der in der R. 43(2) EPÜ Ausnahmefälle bezieht.

In seinem Schreiben vom 08.04.2015 brachte der Anmelder vor, dass der unabhängige Anspruch 7 ein Untersystem der Vorrichtung gemäß dem Anspruch 1 sei. Dieser Argumentation kann jedoch nicht gefolgt werden, weil der Anspruch 1 lediglich einen Leimbehälter irgendwelcher Art umfasst, der als Modul gebaut wird, während der Anspruch 7 sich auf einen bestimmten Leimbehälter mit spezifischen technischen Merkmalen, die überhaupt nicht im Anspruch 1 anwesend sind, bezieht. In der Tat sind die Merkmale des Anspruchs 7 in keinem der Unteransprüche des Anspruchs 1 ebenfalls nicht anwesend. Die durch die Ansprüche 1 und 7 gelöste technischen Aufgabe sind außerdem weder gleich noch entsprechend (modularer Bau gegen thermische Optimierung).

Deswegen ist die Recherche auf den Gegenstand der Ansprüche 1-6 beschränkt worden, wie vom Anmelder in seinem Schreiben vom 8.04.2015 beantragt.

Der Anmelder wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung unter Zugrundelegung des recherchierten Gegenstands weiterbearbeitet wird und dass die Ansprüche im weiteren Verfahren auf diesen Gegenstand zu beschränken sind (Regel 63 (3) EPÜ).

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 15 0880

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10

05-06-2015

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DD 38745	A	25-08-1965	KEINE	
DE 8432012	U1	07-02-1985	KEINE	
WO 2012090233	A1	05-07-2012	EP 2658782 A1 WO 2012090233 A1	06-11-2013 05-07-2012
EP 2476624	A1	18-07-2012	CN 102582900 A DE 102011002590 A1 EP 2476624 A1	18-07-2012 12-07-2012 18-07-2012
DE 1940934	A1	25-03-1971	KEINE	
EP 2505507	A1	03-10-2012	CN 102310960 A DE 102010022190 A1 EP 2388200 A1 EP 2505507 A1 US 2011287179 A1	11-01-2012 24-11-2011 23-11-2011 03-10-2012 24-11-2011

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82